

die Frühgeschichte des Prager Bistums folgendermassen aufzubauen: 973 Gründung unter Einbeziehung Mährens. Ausführung infolge von Bedenken, die sich dagegen ergaben, sofort gehemmt, tatsächlich erst 975 — 976 unter Loslösung Mährens erfolgt. 985 aber verfügt das Adalbert-Privileg die Vereinigung der mährischen Kirche mit Prag, die ihre Selbständigkeit vorübergehend erst 1063 und dauernd seit 1090 erlangt. In einer Untersuchung über „Subjectiv gefasste Unterschriften in deutschen Privaturkunden des 11. bis 13. Jh.“ stützt B. Schmeidler auf breiter Grundlage das Urteil, das er in seinem Buch „Bremen und Nordwesteuropa vom 9. bis 11. Jh.“ über eine von Adam von Bremen eigenhändig geschriebene Urkunde abgegeben hatte. Das Beobachtungsmaterial wird in reicher Auswahl aus deutschen Urkundenbüchern von 1008 — 1278 geboten. „Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer“ untersucht H. Wibel. Unter Heranziehung des Wormser Diploms, dessen Originalität und Echtheit W. bezweifelt, dringt er in die Kritik der Speyerer Urkunden ein, die Heinrich V. als Inschrift am Dom hatte anbringen lassen, und zergliedert die überaus verwickelte Ueberlieferungsgeschichte ihres Textes, der in der Beilage abgedruckt wird (Stumpf 3071—3072). „Friedrichs I. Diplom für die Capitanei von Locarno“ erläutert in einer kurzen Miszelle G. Meyer von Knonau. H. Hessel verfolgt „die Beziehungen der Strassburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der ersten Hälfte des 13. Jh.“. Von dem wetteifernden Bestreben der Ausgestaltung staufischer und bischöflicher Territorialmacht im Elsass ausgehend, ist die Darstellung bis zum Unterliegen des Bischofs Walther von Geroldseck gegen die Bürger von Strassburg im Kampf von Hausbergen (1262) geführt. „Der Vertrag zwischen dem Paläologen Michael VIII. und Peter von Aragon im Jahre 1281“ wird von R. Sternfeld in seinem Zustandekommen und seiner Bedeutung für den Losbruch des Machtkampfes zwischen den Häusern Aragon und Anjou gewürdigt. H. Kaiser unterzieht in seiner Untersuchung „die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten“ das gleichbetitelte, 1913 erschienene Buch von Dauch für Strassburg einer Nachprüfung, durch die Dauchs Ergebnisse nicht unwesentlich berichtigt werden. Von allgemeinem Interesse ist der Nachweis, dass die Datierung der Bischofsurkunden zum mindesten seit dem 15. Jh. ihre zuverlässige Beweiskraft für das Itinerar des